

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude
19061 Schwerin

Inhalt der Stellungnahme

1. Die Einleitung von im Bereich der Mettenheimer Straße anfallendem Regenwasser soll unter Vorschaltung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Hagenower Straße in den KV 32 erfolgen. Vor tatsächlicher Einleitung in den KV 32 sei dessen Ausbau erforderlich.
2. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes ist vorgesehen, in der Störtalniederung im Bereich Consrade zwei Kleingewässer anzulegen. Die Standortwahl der geplanten Gewässer sollte überprüft werden, da diese in ein 1975 angelegtes Entwässerungssystem eingreifen und zerstören würden.

Ergebnis der Prüfung

1. Beim KV 32, einem sogenannten kommunalen Vorfluter, handelt es sich um einen vorhandenen Graben, der über eine Verbindung zum Ostorfer See verfügt. Die perspektivisch vorgesehene Einleitung von Niederschlagswasser in diesen Graben erfolgt gedrosselt. Dabei wird die Einleitmenge an die hydraulische Leistungsfähigkeit des Vorfluters angepasst. Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird so reguliert, dass eine komplikationslose Einleitung in die Vorflut gewährleistet ist. Ein Ausbau des Vorfluters ist somit nicht erforderlich.
2. Das Ingenieurbüro pöyry/ibs ist mit der Planung der Kleingewässer beauftragt. Es hat die Drainagesituation in den betroffenen Bereichen analysiert und Lösungsansätze erarbeitet. Sämtliche Drainageleitungen verlaufen parallel in Richtung Störwasserstraße. Um die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Drainagen zu gewährleisten werden die durch die Planung betroffenen Leitungen umverlegt. Sie werden um die neuen Kleingewässerstandorte herumgeführt und wieder an das vorhandene System angeschlossen. Eine Zerstörung des vorhanden Entwässerungssystems ist somit nicht zu befürchten.

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.